



August-Wilhelm-Mende-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkten geistige Entwicklung
und körperliche und motorische Entwicklung

Förderschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Fröbelweg 2, 36179 Bebra

Konzeption

zur

Berufsorientierung

an der

August-Wilhelm-Mende-Schule

Stand: Mai 2023

Erstellt durch das Lehrkräfteteam der Haupt- und
Berufsorientierungsstufe im Schuljahr 2017/18

Fortgeschrieben im August 2020

Evaluiert im April/Mai 2023

Verabschiedet in der:
Gesamtkonferenz vom

Schulkonferenz vom

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Berufsorientierung als Bildungsauftrag	4
3. Ziele der Berufsorientierung im Unterricht	5
4. Zentrale Elemente der Berufsorientierung in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe	7
4.1. Unterrichtsorganisation	7
4.2. Der Ordner „Leben und Arbeit (OLA)“ als zentrales Lern- und Arbeitsmittel in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe	9
4.3. Potentialanalyse mit dem hamet e/ hamet 2	10
4.4. Berufswegekonferenzen	11
4.5. Betriebserkundungen und Praktika	11
4.6. Elterninformationsveranstaltungen	13
4.7. Beratung zur Beruflichen Orientierung	13
5. Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Erfolgskriterien	13
6. Perspektiven für die Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsorientierung	15
7. Anhang	17

1. Ausgangslage

Die August-Wilhelm-Mende-Schule ist eine Schule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung. Es werden Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom ersten bis zum zehnten, mit beantragter Verlängerung auch bis zum zwölften Schulbesuchsjahr beschult. Die Schülerinnen und Schüler mit einer Körper- bzw. Mehrfachbehinderung sind in die einzelnen Klassenverbände integriert.

Die Schule gliedert sich nicht in Jahrgangs- sondern in Schulstufen: Grundstufe (1.4.Schulbesuchsjahr), Mittelstufe (5.-7. Schulbesuchsjahr), Hauptstufe (8. und 9. Schulbesuchsjahr) und Berufsorientierungsstufe (10.-12. Schulbesuchsjahr).

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen mit dem Ende des 10. Schulbesuchsjahres ihre Vollzeitschulpflicht. Auf Antrag der Eltern bzw. des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin kann für das 11. und 12. Schulbesuchsjahr eine Verlängerung der Vollzeitschulpflicht beantragt werden. Der formlose Antrag soll bis zum Dezember des Vorjahres vorliegen. Die Schulleitung entscheidet über diesen Antrag.

Nach dem Beenden der ggf. verlängerten Vollzeitschulpflicht werden die Schülerinnen und Schüler aus der Berufsorientierungsstufe entlassen. Sie erhalten ein kompetenzorientiertes Abschlusszeugnis im Bildungsgang Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Der Großteil der Schulabgänger wechselt derzeit in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in der Region. Der regionale Träger „Soziale Förderstätten“ ist daher ein wichtiger Kooperationspartner für den Übergang ins Arbeits- und Berufsleben. Einige Schulabgänger wechselten in von der Arbeitsagentur unterstützte Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung oder der Berufsvorbereitung (Berufsbildungswerk), einzelne fanden sogar eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einen ausgelagerten Arbeitsplatz der WfbM in einem Betrieb.

Die Lehrkräfte der August-Wilhelm-Mende-Schule unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung einer möglichst umfassenden Teilhabe von Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Berufsleben sowie anderen Gesellschaftsbereichen und unterstützen die Vermittlung der Schulabgänger in Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es wurde hierzu ein regionales Netzwerk mit Kooperationspartnern entwickelt und genutzt (u.a. Arbeitsagentur, Integrationsdienst und sozialer Dienst der WfbM, Integrationsfachdienst des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Die Brücke e.V., Praktikumsbetriebe), das es weiter auszubauen gilt, um die Zugangschancen zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu erhöhen.

Die August-Wilhelm-Mende-Schule beteiligt sich aktiv am Projekt „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB)¹. Die Abläufe der Berufsorientierung an der Schule wurden hierzu mit dem Zeitplan für die Meldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts ZABIB synchronisiert.²

¹ Siehe Erlass ZABIB vom 17.7.2018, AZ 170.000.027-00275, ABl. 8/2018

² Siehe Zeitleise im Anhang

Die Lehrkräfte der August-Wilhelm-Mende-Schule fühlen sich für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zuständig, die im Bildungsgang Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden und stehen den allgemeinen Schulen als Ansprechpartner für Fragen des Inklusiven Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zur Verfügung. Dies schließt auch die Berufsorientierung mit ein.

2. Berufsorientierung als Bildungsauftrag

Für die August-Wilhelm-Mende-Schule ist eine möglichst frühzeitige Heranführung der jungen Menschen an das Berufs- und Arbeitsleben eine zentrale Aufgabe, die sich über alle Schulstufen erstreckt. Dies spiegelt sich auch in der Konkretisierung des Kompetenzbereiches „Arbeit und Beschäftigung“³ im Schulcurriculum wieder.

„Berufliche Tätigkeit sichert einen großen Teil individueller Selbständigkeit und ist in unserer Gesellschaft eine der Voraussetzungen zur Entwicklung einer persönlichen Identität. Insofern ist die Heranführung an das Berufsleben nicht nur bezogen auf einen gesellschaftlichen Teilbereich wichtig. Sie ist Bestandteil des allgemeinen schulischen Bildungsauftrags“⁴.

Mit steigender Schulstufe verlagern sich die Schwerpunkte des Unterrichts und damit auch des Bildungsauftrages in der August-Wilhelm-Mende-Schule mehr und mehr in Richtung Berufsorientierung. Der Berufsorientierungsstufe kommt als Bindeglied zwischen Schule und nachschulischem Leben eine besondere Rolle zu. Sie führt die bisher erworbenen Kompetenzen, die sich im weitesten Sinne einer „Allgemeinbildung“ zuordnen lassen, weiter und erweitert diese durch konkrete Themen des Lebens als Erwachsener.

In diesem Sinne verstehen die Lehrkräfte der August-Wilhelm-Mende-Schule Berufsorientierung als Bildungsauftrag nicht nur auf die Vorbereitung einer späteren Teilhabe am Arbeitsleben beschränkt, sondern auch im Sinne einer Lebenswelt- und Persönlichkeitsorientierung⁵.

Auch wenn insbesondere in den höheren Schulstufen der Lern- bzw. Kompetenzbereich „Arbeit und Beschäftigung“ und damit die zielgerichtete „Anbahnung und Vorbereitung einer beruflichen Grundbildung“⁶ immer zentraler für den Unterricht werden, sind für das Leben nach der Schule die unter anderem die Erfahrungsfelder „Mobilität“ (Kompetenzbereich „Bewegung und Mobilität“), „Wohnen“ und „Freizeit“ (Kompetenzbereich „Selbstversorgung“, „Sexualität“ (Kompetenzbereich „Gesundheitsfürsorge“) oder auch „Politik und

³ Siehe Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Erlass vom 24.01.2013

⁴ Verband Sonderpädagogik e.V. (vds): Positionen zur beruflichen Integration junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 2012

⁵ Vgl. Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e.V.: Mein Ordner Leben und Arbeit (OLA)- Handreichung, Dresden 2015

⁶ Siehe Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Erlass vom 24.01.2013, Abschnitt 3.12

Wirtschaft“ (Kompetenzbereich „Leben in der Gesellschaft“)⁷ von besonderer Bedeutung.

In diesem Sinne ist Berufsorientierung eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Schule, Eltern und den Kooperationspartnern aus der Agentur für Arbeit, dem Landeswohlfahrtsverband, dem Integrationsfachdienst und der Wirtschaft.

3. Ziele der Berufsorientierung im Unterricht

Ein grundlegendes Ziel der Berufsorientierung ist es, „die Schülerinnen und Schüler zu einer möglichst selbstbestimmten Entscheidung über ihren Berufs- und Lebensweg“⁸ zu befähigen.

Um den Schülerinnen und Schülern eine möglichst individuelle berufliche Orientierung geben zu können, beinhaltet der Unterricht an der August-Wilhelm-Mende-Schule auch in den jüngeren Schulstufen das **Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Berufsfelder**⁹. In den höheren Schulstufen werden diese Kenntnisse durch geeignete Methoden (Betriebserkundungen, Klassenunterricht, Fachunterricht, Praxistage, Praktika) weiter spezifiziert und differenziert. Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Bezug auf verschiedene Berufsfelder Erfahrungen sammeln und Vorstellungen entwickeln. Dazu gehört auch, relevante regionale Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern kennenzulernen. Die Ausstattung der August-Wilhelm-Mende-Schule sowie deren derzeitige Kooperationspartner ermöglichen konkrete innerschulische und außerschulische Erfahrungen (Betriebserkundungen, Praktika) insbesondere in den Bereichen:

- Holztechnik
- Papiertechnik
- Metalltechnik
- Textiltechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Kunstgewerbliche Arbeitsfelder (Näharbeiten, Ton))
- Ernährung, Speisenzubereitung, Einkauf
- Hauspflege
- Wäschepflege
- Gartenpflege
- Mitarbeit in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
- Tätigkeiten in der Lagerhaltung
- Bürotätigkeiten
- Landwirtschaft und Gartenbau

⁷ Vgl. a.a.O.

⁸ Vgl. a.a.O., Abschnitt 3.12

⁹ Vgl. Schulcurriculum der August-Wilhelm-Mende-Schule, Kompetenzbereich „Arbeit und Beschäftigung“

Darüber hinaus werden im Unterricht grundlegende **fachgemäße Arbeitstechniken sowie Kenntnisse über Werkzeuge, Maschinen und Arbeitssicherheit** vermittelt. Das wird derzeit vor allem in folgenden Arbeitsfeldern umgesetzt:

- Holztechnik
- Textiltechnik
- Papiertechnik
- Ton
- Wäschepflege
- Speisenzubereitung

Dies erfolgt zum einen im Klassenunterricht der verschiedenen Schulstufen, in Arbeitsgemeinschaften oder im Fachunterricht der Hauptstufen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Laufe ihrer Schulzeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten **Schlüsselqualifikationen** für die Bewältigung von Arbeiten und Aufgaben, die regelmäßig in Schule, im häuslichen Bereich oder in relevanten Arbeitsbezügen anfallen können. Dazu zählen insbesondere:

- Entwicklung einer verantwortlichen und motivierten Einstellung zur eigenen Arbeit
- Entwicklung von Selbständigkeit, Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit,
- Entwicklung von Kompetenzen zu einer realistischen Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Förderung des Selbstwertgefühls, der Ich-Stärke und des Selbstbildes
- Förderung von Anstrengungsbereitschaft, Kontakt-, Kooperations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Kompromissbereitschaft
- Ausdauer und Konzentration
- Entwicklung von Flexibilität und Durchhaltevermögen
- Förderung von Gewissenhaftigkeit
- Vertreten eigener Interessen und Abwägen verschiedener Aspekte und Folgen beim Treffen von Entscheidungen

4. Zentrale Elemente der Berufsorientierung in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe

4.1 Unterrichtsorganisation

Das Erlernen und praktische Einüben von Arbeitstechniken und Arbeitsabläufen nimmt in den höheren Schulstufen einen größeren Raum ein als zuvor. Dem wird in der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen. Die Schule berücksichtigt auf der Basis eines Konsenses im Kollegium und im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten bei der Stundenplangestaltung und der Planung des Personaleinsatzes die Voraussetzungen für stufenspezifische Angebote:

In der **Hauptstufe** haben die Schülerinnen und Schüler einen halben Unterrichtstag (4 Unterrichtsstunden) **Fachunterricht** in den Bereichen Werken, Hauswirtschaft, Textilarbeit, Wohnen und Freizeit.⁹ Die Klassenverbände werden in dieser Zeit aufgelöst und stattdessen je nach personeller Ressource Gruppen zu den genannten Bereichen gebildet. Die Gruppen wechseln halbjährlich systematisch, sodass jede Schülerin und jeder Schüler in den beiden Hauptstufenjahren jeden Bereich mindestens einmal durchläuft. Die Angebote des Fachunterrichts werden im Stufenteam, entsprechend der organisatorischen und personellen Bedingungen, geplant und durchgeführt.

Im Fokus des Fachunterrichts stehen der Erwerb fachbezogener Kompetenzen bzw. die Vermittlung grundlegender fachgemäßer Arbeitstechniken in folgenden Arbeitsfeldern im Mittelpunkt:

- Techniken der Holzbearbeitung kennen und anwenden
- Grundtechniken in der Verarbeitung von Ton und Herstellung von Keramik
- sachgerechter Umgang mit Haushaltsgeräten
- Grundfertigkeiten Wäschepflege
- Grundfertigkeiten im Hauswirtschaftsbereich

Erworbene Kompetenzen, Arbeits- und Sozialverhalten werden mit Selbst- und Fremdeinschätzungsverfahren dokumentiert und im Jahreszeugnis erwähnt.

In der **Berufsorientierungsstufe** sind die Klassenverbände an 2 Unterrichtstagen (derzeit montags und dienstags) in der Woche aufgelöst, an denen **Praxistage**¹⁰ stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden verschiedenen Gruppen zugeordnet oder absolvieren ein selbst gesuchtes oder vermitteltes Praktikum in einem Betrieb. Bei der Einwahl in bzw. bei der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Praxistaggruppen sollen deren Vorlieben, Neigungen und Stärken Berücksichtigung finden. Diese Zuordnung wird innerhalb der Stufenkonferenz besprochen und entschieden.

Die Inhalte der Praxistage werden ebenso im Stufenteam entsprechend der organisatorischen und personellen Bedingungen gestaltet. Vielfältige Angebote aus unterschiedlichen Wirtschafts- und Tätigkeitsbereichen sind möglich ¹¹, folgende wurden bereits erprobt:

- Dienstleistung Catering (Schülerkiosk „BOSKI“): Herstellung von Speisen für Feiern, Elternabende, Veranstaltungen und den Pausenverkauf, Service bei Veranstaltungen, Getränkeverkauf
- Dienstleistung Wäschepflege: Wäscheholdienst und –lieferdienst, Waschdienst für die Schulwäsche, Bügelservice, Ausbesserungsservice
- Dienstleistungen Haustechnik, Reinigung und Landschaftspflege („Schulhandwerker“): Reinigungsdienste im Schulhaus, Bestuhlungen, Möbeltransporte, Kehr- und Winterdienste, Reinigen und Pflegen von Wegen und Plätzen, Pflanzenpflege einfache Reparaturen
- Dienstleistungen Büro („Büro-Gruppe“): Kopieren, Laminieren, Spiralbinden, Zuschneiden, Akten vernichten, Botendienste (z. B. die Schulpost)

¹⁰ Der Begriff und die Idee des „Praxistages“ wurden aus dem Bayerischen Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bereich „Arbeit und Beruf“, entnommen

¹¹ Vgl. ebd.

Es geht bei diesen Angeboten darum, die erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse über einzelne Arbeitsfelder, fachgemäße Arbeitstechniken, Schlüsselqualifikationen) in Situationen, die Elemente der Arbeitswelt im schulischen Kontext abbilden bzw. nachempfinden, zu erproben und zu erweitern. Diese Strukturen dienen so einer intensiven Vorbereitung auf den Übergang ins Arbeitsleben und einer individualisierten Berufsorientierung. Dabei sollen die Stärken und das Potential eines jeden gefördert und entfaltet werden.

Kennzeichen des Praxistages sind unter anderem: wiederkehrende Arbeitsabläufe, wechselnde Arbeitsverfahren, Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum, möglichst hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation und Qualitätskontrolle. Wirtschaftlich verwertbare Produkte und Dienstleistungen, die auf der Grundlage einer zuvor erfassten Nachfrage hergestellt bzw. angeboten werden, machen die Zusammenhänge von Arbeit, Lohn und Nutzen für die Gemeinschaft erfahrbar.

Die Angebote des Praxistages eignen sich, als Schülerfirma geführt zu werden. Hier werden, eingebettet im schulischen Kontext, durch den Verkauf von produzierten Waren und Dienstleistungen (kleine) Gewinne erzielt¹². Die Schülerinnen und Schüler übernehmen erweiterte Verantwortung für die Planung und Organisation der Arbeiten. Derzeit betrifft das die Praxistaggruppe „BOSKI“¹³.

Arbeitsleistung, Arbeits- sowie Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Praxistages werden mit Selbst- und Fremdeinschätzungsverfahren dokumentiert und in Jahres- und Abschlusszeugnissen gewürdigt.

Es hat sich bewährt, dass die beiden Praxistage jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen stattfinden.

4.2 Der Ordner „Leben und Arbeit (OLA)“ als zentrales Lern- und Arbeitsmittel in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe

Mit dem OLA (Mein Ordner Leben und Arbeit) ist ein geeignetes Arbeits- und Lerninstrument für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf dem Markt. Mit Beschluss der Stufenkonferenz (Sitzung vom 15.12.2015) wurde der OLA als verbindliches und zentrales Arbeits- und Lernmittel für die Berufsorientierung in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe festgelegt. Der OLA wird über die LMF angeschafft oder auch vom HKM zur Verfügung gestellt und zu Beginn der Hauptstufe an die Schülerinnen und Schüler (in der Regel 8. Schulbesuchsjahr) ausgegeben. Er ist für die Hand der Schüler gedacht und verbleibt in der Klasse. Der OLA dient als Grundlage für die Förderplanung und Vorbereitungen für Gespräche (Berufswegekonferenzen, Übergang, Praktikumsplanungen, Elterngespräche) und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Am Ende der Schulzeit wird der OLA den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Der OLA dient mit seinen Materialien zum einen als Strukturgeber, der im Sinne eines roten Fadens die systematische Bearbeitung der relevanten Themen und Inhalte in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe unterstützt und begleitet. Zum anderen können mit Hilfe der enthaltenen Arbeitsmaterialien Praxiserfahrungen, Leistungen und

¹² Vgl. Zeitschrift „Lernen konkret“ 1/2014, 1/2008, 3/2008

¹³ Vgl. Kurzkonzeption „BOSKI“ im Anhang

Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler prozessbegleitend dokumentiert und Informationen gesichert werden. Damit dient der OLA zudem als Portfolio, in dem alle Dokumente, die in Zusammenhang mit der Berufsorientierung stehen (u.a. Selbst- und Fremdeinschätzungen, Zertifikate, Praktikumsberichte und „Führerscheine“, Teilnahmebescheinigungen, Informationsblätter, ...) gesammelt werden. So entsteht im Gegensatz zu einem starren Lehrbuch oder Arbeitsheft eine gestaltbare lose Blatt-Sammlung. Gestalter sind dabei alle am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten: Pädagogen, Eltern, Berater, Praxispartner und nicht zuletzt die Jugendlichen selbst.

Auf diese Weise werden die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich unterstützt. Diese erarbeiten sich so eine persönliche Dokumentation, in der ihre Wünsche und Vorstellungen von Arbeit und Leben, ihre Kompetenzen und Praxiserfahrungen sowie wichtige lebenspraktische Informationen zusammengefasst sind, die wiederum eine solide Grundlage für den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben darstellt ¹⁴.

4.3 Potentialanalyse mit dem hamet e

Einen zentralen Inhalt stellt die Potentialanalyse für jeden teilnehmenden Jugendlichen dar, die die Erstellung eines Interessens- und Fähigkeitsprofils zum Ziel hat. Diese bezieht sich insbesondere auf seine individuellen Kompetenzen, Neigungen, Interessen und die jeweiligen Entwicklungspotenziale. Als Verfahren wird der hamet e eingesetzt. Dieses Verfahren stellen handwerklich-motorische Eignungstests dar und erfassen Basiskompetenzen, die in allen handwerklichen Berufsfeldern gefordert sind.

Bislang haben 5 Lehrkräfte an einer Schulung des Berufsbildungswerks Waiblingen für die Durchführung des hamet e teilgenommen, das Verfahren konnte mit Mitteln des HKM für die Schule angeschafft werden.

Neben den Arbeitsmaterialien zur Selbst- und Fremdeinschätzungen aus dem OLA sowie den Beurteilungen aus den Praktika und Praxistagen, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, kommt für geeignete Jugendliche zu Beginn der Berufsorientierungsstufe das Verfahren hamet e zur Erstellung der Potentialanalyse zum Einsatz. ¹⁵ Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden im Stufenteam festgelegt, und sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist in der Lage, eine unkomplizierte Instruktion zu verstehen und einfache Arbeitsaufträge entsprechend umzusetzen.
- Die Beeinträchtigung der Schülerin bzw. des Schülers ist nicht so erheblich, dass nach der Schule ein Übergang in die Tagesförderstätte mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen wird.

Die Schule sorgt für eine entsprechende Vertretungsregelung für die Lehrkräfte, die den hamet e durchführen. Die Ergebnisse beim hamet e werden mit den unterrichtenden Lehrkräften und den Eltern besprochen. Sie bilden eine Grundlage für die weitere Förderplanung. Nach Absprache und mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten können die Testergebnisse an die Kooperationspartner im

¹⁴ Vgl. Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e.V.: Mein Ordner Leben und Arbeit (OLA)- Handreichung, Dresden 2015

¹⁵ Beschluss der Stufenkonferenz vom 11.12.2017

Übergang Schule und Arbeitswelt (WfbM, Arbeitsagentur, Praktikumsbetrieb, Maßnahmenträger...) weitergegeben werden.

Inzwischen wird der hamet e regelhaft im ersten Schulhalbjahr mit Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsjahrgänge durchgeführt, die für eine Teilnahme am Projekt ZABIB infrage kommen oder sich dafür interessieren.

4.4 Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenzen dienen der Kommunikation der Ergebnisse aus der Potentialanalyse sowie der Erfahrungen der bisherigen Praktika und dienen dazu, Selbst- und Fremdeinschätzungen aller Beteiligten zu einem Gesamtbild zusammenzutragen. Zum anderen geht es um die gemeinsame Planung und Entscheidung für passgenaue Angebote im Blick auf weitere Praktika (Erkundungs- und Erprobungspraktika) und den Übergang ins Arbeitsleben. Berufswegekonferenzen finden schwerpunktmäßig in der Berufsorientierungsstufe (jährlich) statt und haben insbesondere in den Vorabgangsjahrgängen eine besondere Bedeutung (Planung des Überganges in die Arbeitswelt). In der Regel nehmen neben dem/der Jugendlichen selbst die Eltern, die Klassenleitung, die Stufenleitung und Kooperationspartner, hier insbesondere die Rehaberatung der Arbeitsagentur, teil.

Die Einberufung von Berufswegekonferenzen ist nicht nur ein Angebot für Jugendliche, bei denen eine Perspektive in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt besteht, sondern steht prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern offen.

4.5 Betriebserkundungen und Praktika

Praxiserfahrungen und Praktika sind verbindliche Bestandteile der Berufsorientierung mit hohem Stellenwert und werden entsprechend der Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)¹⁶ umgesetzt.

Durch die Erkundungen von Arbeitsorten und beruflichen Tätigkeiten, werden die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen zunehmend konkreter. In den Praktika können die Schülerinnen und Schüler erproben und erkunden, inwieweit die eigenen Wünsche, Kompetenzen und Vorstellungen mit den Anforderungen und den Möglichkeiten der Arbeitswelt übereinstimmen. In der Gesamtheit von Erkundungen und Praktika entsteht mit der Zeit ein Überblick über die relevanten und regionalen Arbeitsmöglichkeiten¹⁷.

Sowohl Praktika als auch Betriebserkundungen werden im Unterricht vor- und nachbereitet bzw. in geeigneter Weise dokumentiert. Die Verantwortung hierfür tragen

¹⁶ Siehe hierzu auch Durchführungshinweise zum Schülerpraktikum nach der VOBO, Erlass vom 13.11.2019, AZ: III.A.2-170.000.125-00093, Gült.Verz.Nr. 7200

¹⁷ Vgl. Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e.V.: Mein Ordner Leben und Arbeit (OLA)- Handreichung, Dresden 2015 ¹⁸ ebd.

die unterrichtenden Lehrkräfte der jeweiligen Klasse. Die Materialien des Ordners Leben und Arbeit (OLA) bieten hierfür eine gute Grundlage¹⁸.

Betriebspraktika finden in der August-Wilhelm-Mende-Schule regelhaft in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe statt. Sie werden in der Regel als zweiwöchige Gruppenpraktika klassenweise durchgeführt und im Stufenteam gemeinsam geplant und organisiert. Sie finden einmal pro Jahr statt. Die Teilnahme am Betriebspraktikum stellt eine Unterrichtsveranstaltung dar. Die Arbeitszeiten sind bei Praktika in Betrieben in erreichbarer Nähe in der Regel an die Unterrichtszeiten gekoppelt, damit die Beförderung mit den Schulbussen abgesichert werden kann. Eine Ausdehnung der Arbeitszeiten im Rahmen der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ist jedoch möglich und wird individuell vereinbart. Der Hauptkooperationspartner bei der Durchführung der Betriebspraktika ist der Soziale Förderstätten e.V. mit den WfbM-Standorten Bebra und Bad Hersfeld. Die Schule unterstützt jedoch den Wunsch vieler Jugendlicher und Eltern nach einem Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes aktiv durch die direkte Unterstützung bei der Suche eines Praktikumsplatzes.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ab dem 2. Hauptstufenjahr und in der Berufsorientierungsstufe mehrere Praktika, die möglichst zielführend aufeinander aufbauen:

- Das 1. Betriebspraktikum hat den Charakter eines Orientierungspraktikums. Es findet meist in der WfbM statt und dient vor allem dazu, den Kontrast von Arbeitswelt und Schule erlebbar zu machen. Die Jugendlichen sollen einzelne berufliche Tätigkeiten und die jeweiligen Arbeitsbedingungen kennenlernen sowie Neigungen wahrnehmen und entwickeln.
- Beim 2. und 3. Betriebspraktikum geht es darum, verschiedene Tätigkeiten zu erproben, vertiefende Erfahrungen in einzelnen Arbeitsfeldern zu sammeln, Schlüsselkompetenzen zu vertiefen und berufliche Neigungen zu festigen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Potentialanalyse sowie der Selbst- und Fremdeinschätzungen wird im Rahmen der Berufswegekonferenzen und der Planungen der Betriebspraktika versucht, passgenaue Angebote für die einzelnen Jugendlichen zu finden und zu realisieren. Dazu gehört die aktive Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einem geeigneten Arbeitsfeld innerhalb der WfbM oder auch in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Hierzu finden Absprachen innerhalb der Stufe und mit den Kooperationspartnern zur Vorbereitung der Betriebspraktika statt.

Grundsätzlich können Praktikumsbetriebe für das Betriebspraktikum durch Eltern und Jugendliche selbst gesucht werden. Die Schule unterstützt die Eigeninitiative und die Nutzung der familiären Netzwerke bei der Akquise von Praktikumsplätzen ausdrücklich.

Neben den jährlich stattfindenden Betriebspraktika können in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe auch **Einzelpraktika** vereinbart werden, die geblockt über einen Zeitraum von einer oder mehreren Wochen bzw. schulbegleitend an einzelnen Wochentagen über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden können

4.6 Elterninformationsveranstaltungen

Es ist gelebte Praxis an der August-Wilhelm-Mende-Schule, dass nach Möglichkeit jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre eine abendliche Informationsveranstaltung zum Thema Berufsorientierung stattfindet. Hier können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte über die Inhalte der Berufsorientierung an der Schule sowie über den Übergang von Schule ins Arbeitsleben informieren und in direkten Kontakt mit den Kooperationspartnern aus Wirtschaft, sozialen Diensten der nachschulischen Förderangebote, Arbeitsagentur, Sozialhilfeträgern u.a. treten. Die Kooperationspartner informieren über ihre Angebote und stehen für individuelle Fragen zur Verfügung.

4.7 Beratung zur Beruflichen Orientierung

Darüber hinaus finden anlassbezogen und bedarfsorientiert individuelle Beratungsgespräche zwischen Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Stufen- und oder Schulleitung statt. Darüber hinaus wird auf das unter 1. Ausgangslage (S.3) beschriebene regionale Netzwerk von Kooperationspartnern (u.a. Soziale Förderstätten, Integrationsfachdienst und Allgemeiner Sozialer Dienst) zurück gegriffen.

5. Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Erfolgskriterien

Die Arbeit der August-Wilhelm-Mende-Schule im Bereich Berufsorientierung orientiert sich an den **Qualitätsstandards** des Verbandes Sonderpädagogik für den Übergang Schule und Beruf¹⁸. Ein Großteil der dort aufgeführten sind bereits umgesetzt bzw. gelebte Praxis durch vereinbarte Absprachen, Nutzung von Ressourcen bzw. Personaleinsatz oder auch durch implementierte Prozesse, wie zum Beispiel:

- Festschreibung und Verankerung der Berufsorientierung in Schulprogramm und Schulcurriculum
- Berufsorientierung ist „Leitfach“ in der Berufsorientierungsstufe; Die Bildung in den letzten drei Schulbesuchsjahren ist ausgerichtet auf die Vorbereitung auf alle Aspekte des nachschulischen Lebens.
- Frühe Verankerung von Beruflichkeit auch schon in der Grundstufe (Siehe Schulcurriculum); Es gibt mit dem Start ins Schulleben einen durchgehenden Förderplanungsprozess, der an den subjektiven Perspektiven der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist und der in Kompetenzen zur persönlichen Zukunftsplanung mündet.
- Es gibt einen festgelegten Ablauf zur beruflichen Orientierung mit definierten zeitlichen und inhaltlichen Meilensteinen, die zur Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler beitragen, um am Arbeits- und Erwerbsleben teilzuhaben.

¹⁸ Verband Sonderpädagogik e.V. (vds): Qualitätsstandards für den Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Abschnitt B: Berufsorientierung; Zeitschrift für Heilpädagogik 7/2018: vds aktuell, S.342

- Koordinierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung durch Stufen- und Klassenleitung
- Zeit für Berufs- und Lebensorientierung, verankert im Schulcurriculum und Unterrichtsorganisation
- Qualifizierte Lehrkräfte für berufsbezogene Diagnostik; Es gibt ein Verfahren zur Potentialanalyse für die Einschätzung der individuellen Kompetenzen (hamet e)
- Nutzung regionaler Ressourcen;
- Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit; der Beratungsprozess beginnt schon zum Anfang der Berufsorientierungsstufe und bezieht die unterrichtenden Lehrkräfte und Eltern mit ein; die schulischen Arbeitsergebnisse werden unter Beachtung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit der Reha-Beratung kommuniziert und durch diese wahrgenommen
- Implementierung von Berufswegekonferenzen
- Elternberatung (hier: Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen)
- Betriebliche Praktika und Praxistage
- Arbeit mit einem Berufswahlportfolio (hier: Ordner Leben und Arbeit (OLA))
- Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für fachpraktischen Unterricht
- Berufskundliche Materialsammlung für Lehrkräfte und Schüler
- Kontinuierliche personengebundene Begleitung des Übergangs in der Schule beginnend bis zur möglichst erfolgreichen Integration in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt (bislang: Lehrkräfte der Klasse, Rehaberatung der Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst des Landkreises, Berufsbildungswerk Nordhessen, Integrationsberatung der Sozialen Förderstätten e.V.); Teilnahme an Länderprogrammen /Modellprojekten (aktuell: ZABIB)

Einige der Standards des Verband Sonderpädagogik e.V. müssen noch ins Auge gefasst, adaptiert und umgesetzt werden (vgl. hierzu Abschnitt 6).

Die Aufgabe der Berufsorientierung erfordert ein hohes Maß an Austausch zwischen den Lehrkräften und stetige Überprüfung des Prozesses. Hierzu erfolgt an der August-Wilhelm-Mende-Schule im Sinne einer **Qualitätssicherung** ein regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und regelmäßige Stufenkonferenzen (in der Regel einmal pro Monat).

Im Bereich einzelfallbezogener Beratung werden in der Regel kurze Notizen oder Gesprächsdokumentationen angelegt, die die Entwicklung der Jugendlichen im Rahmen der Berufsorientierung dokumentieren und somit nachvollziehbar machen. Zudem werden die Materialien des Ordners Leben und Arbeit (OLA) zur Dokumentation von Lernprozessen genutzt, dieser Ordner dient als Portfolio (Vgl. Abschnitt 4.2).

Die Evaluation der Maßnahmen der Berufsorientierung findet in erster Linie nach durchgeführten Angeboten und Projekten statt. Hier werden, je nach Maßnahme oder Veranstaltung, Schülerbefragungen, Elternbefragungen oder auch schulinterne Ablaufstrukturen ausgewertet. Auch die Selbstevaluation kommt durch die Schulischen Akteure dieses Bereichs zur Anwendung, um die Prozesse zu analysieren und schließlich weiterzuentwickeln. Methoden der Evaluation

können beispielsweise Gespräche oder auch Fragebögen sein. Auf der Basis der gewonnenen Daten, Einschätzungen und Belege werden Handlungsempfehlungen und Veränderungsmaßnahmen abgeleitet. Durch eine fließende und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten kann der Bereich stetig weiterentwickelt werden.

Folgende **Erfolgskriterien** sind für die Arbeit im Bereich der Berufsorientierung bestimmend, die sich als Erwartungshorizont in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Ende der Schulzeit an der August-Wilhelm-Mende-Schule beschreiben lassen:

- Die Lernenden halten sich an die Regeln des sozialen Miteinanders und können sich eigenverantwortlich in einem betrieblichen Umfeld bewegen; hierzu gehören auch Kenntnis und Beachtung grundlegender Aspekte der Arbeitssicherheit
- Die Lernenden haben eine Grundidentität mit Arbeit entwickelt und reflektieren ihre Selbstwirksamkeit
- Die Lernenden haben wichtige Grundarbeitsfähigkeiten („Arbeitstugenden“, Schlüsselqualifikationen) entwickelt und wendet diese an
- Die Lernenden sind in der Lage, selbständig bzw. mit bedarfsorientierter Assistenz mit Betrieben in den Dialog zu treten und diese zu erkunden
- Die Lernenden dokumentieren ihre Entwicklung in einem Ordner (Portfolio)
- Die Lernenden können die Anforderungen eines Arbeitsumfeldes erfassen und die eigenen Fähigkeiten in ein realistisches Verhältnis setzen
- Die Lernenden können sich realistisch einschätzen und eigene Stärken erkennen
- Die Lernenden kennen ihre Stärken und Grenzen und haben ein Handlungsrepertoire bei Über- und Unterforderung
- Die Lernenden können eine begründete Berufsfeldentscheidung treffen
- Die Lernenden beginnen nach dem Schulabschluss eine berufsbildende oder berufsvorbereitende Maßnahme, die weitgehend ihrem Potential entspricht (passgenaue Angebote)

6. Perspektiven für die Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsorientierung

Im Blick auf die Umsetzung der Qualitätsstandards des vds für die Berufsorientierung¹⁹ ergeben sich für die entsprechende Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsorientierung an der August-Wilhelm-Mende-Schule unter anderem folgende mögliche Perspektiven:

¹⁹ Verband Sonderpädagogik e.V. (vds): Qualitätsstandards für den Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Abschnitt B: Berufsorientierung

- Einrichtung eines wöchentlichen Beratungsangebotes zu Fragen der Berufsorientierung und des Überganges zur Arbeitswelt für die Jugendlichen, Eltern und Lehrkräfte („Berufsorientierungsbüro“)
- Entwicklung von Kompetenzraster und Qualifizierungsbausteine für einzelne Grundarbeitsfertigkeiten bzw. fachlichen Arbeitstechniken in einzelnen Arbeitsfeldern, orientiert an der aktuellen Berufsorientierungsdiagnostik.
- Mobilitätstraining: Qualifizierungsbaustein zur selbständigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Aktualisierung und Evaluation der Berufsorientierung im Förderschwerpunkt GE im inklusiven Unterricht
- Angebot von Beratungen zur Berufsorientierung von externen Anbietern in Form von Workshops oder Projekttagen
- Implementierung eines Wohntrainings als festes und regelmäßiges Angebot für einzelne Klassen oder Gruppen, z.B. Anmieten von Ferienwohnungen

7. Anhang

- Jahrestermplanplanung
- Kurzkonzeption Fachunterricht der Hauptstufen "Holz"
- Kurzkonzeption „BOSKI“
- Inhalte „Schulhandwerker“
- Flyer „Bürogruppe“
- Zertifikatvorlage „BOSKI“
- Zertifikatvorlage „Bürogruppe“
- Zertifikatvorlage „Schulhandwerker“